



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 2177 der Landeshauptstadt München Kapellenweg (südlich), Gleisanlage (südwestlich und westlich), Flurstücke Nr. 10436 (Teilfläche) und Nr. 10436/3 (Teilfläche) Gemarkung München Sektion VI (nördlich), Implerstraße (östlich) vom 26. Februar 2026</i>	239
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2089 der Landeshauptstadt München Pappenheimstraße (westlich) zwischen Marsplatz und Blütenburgstraße (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1466) vom 26. Februar 2026</i>	240
<i>Bauleitplanverfahren „Karlsfelder Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Wiederholung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – Vereinfachtes Verfahren – und erneute Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2085 Karlsfelder Straße (neu) zwischen Dachauer Straße und Schwabenbächl Teilverdrängung des übergeleiteten Bebauungsplans in Form von Straßenbegrenzungslinien an der Karlsfelder Straße östlich des Schwabenbächls Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg/ – Öffentliche Straßenverkehrsfläche, Straßen- begrenzungslinien –</i>	240
<i>Bauleitplanverfahren „Stephensonplatz“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/56 und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2203 Stephensonplatz Schneckestraße (südlich), Neubiberger Straße (westlich), Unterbiberger Straße (östlich) – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss – (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1118 und Nr. 457) Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach</i>	241
<i>Bauleitplanverfahren „Ärztehaus am Candidplatz“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2204 Candidplatz (östlich) Waldeckstraße (südlich) Auer Mühlbach (westlich) Candidstraße (nördlich) – privates Vorhaben am Candidplatz – (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1118 und Nr. 457) Stadtbezirk 18 – Untergiesing – Harlaching</i>	242
<i>Bauleitplanverfahren „Ehemaliges „Virginia-Depot“ – Westteil“ hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlich- keit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/69 Olschewskibogen (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Schätzweg (nördlich), ehemaliges „Virginia-Depot“ – Westteil</i>	243
<i>Goethestr. 74 Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9856/0) Verkleinerung Wettbüro, Nutzungsänderung der ver- bleibenden Fläche vom Wettbüro in einen Laden (EG) Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-15055-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	244
<i>Ringseisstr. 12 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10063/0) Abbruch des Rückgebäudes und des rückwärtigen Anbaus, Neubau von 5 Reihenhäusern, Ausbau einer Dachwohnung sowie Errichtung von Stahlbalkonen und einer Fluchtleiter – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-15338-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	244
<i>Ohlmüllerstr. 26 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 13779/0) 1. Abriß Rückgebäude 2. Neubau eines Rückgebäudes mit Erweiterung Restaurant (Lager) und 1 WE – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-17179-21 – jetzt: 3 Wohneinheiten Aktenzeichen: 6024-1.202-2025-13970-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	245
<i>Blütenburgstr. 20–22 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 6382/0) Umbau, Erweiterung und Neubau von Büro- und Geschäftsgebäuden mit Tiefgaragen sowie Umnutzung Büro in Wohnen (Blütenburgstr. 4–22 / Nymphenburger Str. 37–39 / Pappenheimstr. 4–6, Fl.Nr. 6382, 6385,</i>	

zu schaffen, um so eine Verknüpfung mit dem Umfeld herzustellen.

Die Vollversammlung hat ebenfalls die Durchführung eines Workshopverfahrens beschlossen. Im Rahmen dieses Workshops werden Varianten, darunter Vorschläge mit geringerer Höhe und angepasster Kubatur, geprüft und in Visualisierungen dargestellt. Ziel ist es, einen Gebäudeentwurf zu entwickeln, der die Belange der Stadtbildverträglichkeit berücksichtigt und einen markanten architektonischen Akzent setzt.

Nähere Informationen: <https://stadt.muenchen.de/infos/aerztehaus-candidplatz.html>

Die Verwaltung ist beauftragt, zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt werden kann.

München, 10. März 2026      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

#### Bekanntmachung

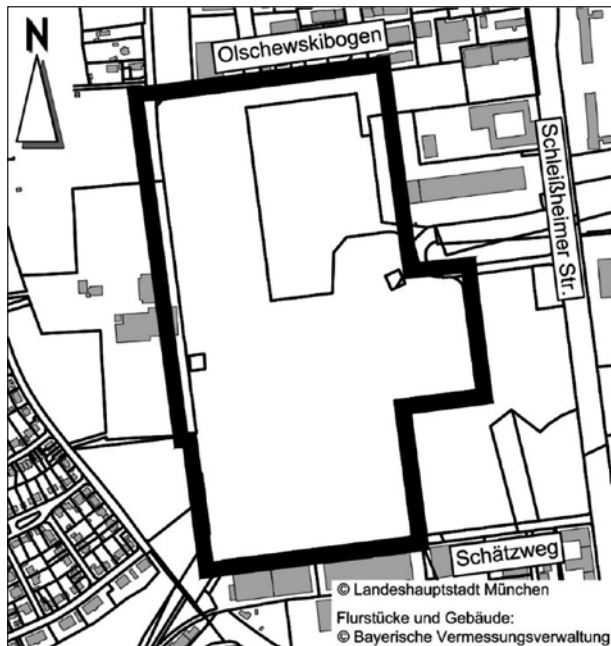
**Bauleitplanverfahren „Ehemaliges „Virginia-Depot“ – Westteil“**

hier:

**Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/69 Olschewskibogen (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Schätzweg (nördlich), ehemaliges „Virginia-Depot“ – Westteil

Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg



Im Jahr 2011 wurde zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Kronprinz-Rupprecht-Kaserne inklusive Virginia-Depot

ein neues Strukturkonzept und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.06.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06428).

Das Planungsgebiet für den Bereich V/69 ist ca. 19 ha groß und liegt im Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg. Durch die Anlage von Ausgleichsflächen zwischen den schon vorhandenen Biotopen entstand ein großer Lebensraumkomplex mit hoher naturschutzfachlicher Funktion.

Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung soll in diesem Bereich an die realen Gegebenheiten angepasst und die Darstellung des Sondergebiets Landesverteidigung (SOLV) in Ökologische Vorrangfläche (OEKO) geändert werden.

**Die Öffentlichkeit kann sich vom 31.03.2026 mit 04.05.2026** zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung **frühzeitig unterrichten:**

- im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“**. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>
- beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr
- bei der **Bezirksinspektion Nord**, Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr) **eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-738600 möglich**
- bei der **Stadtbibliothek Hasenberg**, Blodigstraße 4, 80933 München (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr). **Bitte informieren Sie sich im Internet unter <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten> oder telefonisch unter 089/233-772421 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.**

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter\*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte und Einzelerörterungen zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 089 / 233-26089 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr als auch per E-Mail unter [plan.fnp@muenchen.de](mailto:plan.fnp@muenchen.de) zur Verfügung.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 04.05.2026 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermins im Amtsblatt der Landeshauptstadt München.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten Adressen vorgebracht werden. Die ergangenen

Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

**Datenschutz:**

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 09. März 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Goethestr. 74**  
**Gemarkung Sektion V / Flurnr. 9856/0 / Stadtbezirk: 2**  
**Verkleinerung Wettbüro, Nutzungsänderung der verbleibenden Fläche vom Wettbüro in einen Laden (EG)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.03.2026, Az. 1.-2025-15055-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9856/11 und 9856/12, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-21@muenchen.de](mailto:plan.ha4-21@muenchen.de).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. März 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Ringseisstr. 12**  
**Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10063/0 / Stadtbezirk: 2**  
**Abbruch des Rückgebäudes und des rückwärtigen Anbaus, Neubau von 5 Reihenhäusern, Ausbau einer Dachwohnung sowie Errichtung von Stahlbalkonen und einer Fluchtleiter – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.03.2026, Az. 1.7-2025-15338-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10062, 10062/2, 10064, 10086/2 und 10087, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-21@muenchen.de](mailto:plan.ha4-21@muenchen.de).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. März 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission